

Vorlage Nr.: 0094/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	24.10.2017		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	26.10.2017		N			
Rat	Entscheidung	23.11.2017		Ö			

Ausbau Winsener Straße; Abschluss der Vereinbarungen

Anlagen:

Ausbauvereinbarung
Berechnung der Kostenanteile
Kreuzungsvereinbarung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die mit der Stadtverwaltung abgestimmte Straßenausbauplanung wurde vom Landkreis Heidekreis am 17.01.2017 im Bauausschuss vorgestellt. Ebenso stellten die Versorgungsträger ihre notwendigen Maßnahmen dem Gremium vor. Am 24.01.2017 fand hierzu eine gemeinsame Anliegerversammlung statt. Der Baubeginn startete fristgerecht mit dem Beginn der Sommerferien am 22.06.2017; die Fertigstellung ist Ende 2018 geplant.

Gemäß Nds. Straßengesetz ist für die Gemeinschaftsmaßnahme eine Ausbauvereinbarung sowie eine Kreuzungsvereinbarung zu schließen.

Der Gesamtausbau wird mit Mitteln aus dem GVFG-Programm (Gemeindeverkehrsfinanzierungsprogramm) mit 60% auf die zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Der Landkreis hat diese Zuwendungen fristgerecht beantragt; das GVFG-Programm läuft 2019 aus.

Die Planung ist auf die Belange der Versorgungsunternehmen und insbesondere wegen der Schulwegsicherheit mit der Polizei abgestimmt.

Die Fahrbahnen werden zugunsten eines breiteren in beide Richtungen befahrbaren Radweges auf der Westseite insgesamt verschmälert, um dem Schülerverkehr gerecht zu werden. Zur Abwägung der Vor- und Nachteile des Radweges in beide Richtungen, der nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nach heutigen Standards eine absolute Ausnahme bildet, hat die Stadt sich von der Planungsgesellschaft Verkehr beraten lassen.

Im Abschnitt zwischen Kreisel und Bauende werden Querungshilfen in Höhe Musikschule, Brauhaus und am Reitschulweg fest eingebaut.
Die zunächst nicht unbedingt für notwendig gehaltene Querungshilfe am

Reitschulweg wird auf Wunsch der Schulen realisiert. Sie ist wegen der örtlichen Situation jedoch nur in verkürzter Ausführung möglich.

Vor der Musikschule entstehen am Bedarf orientiert 15 und in Höhe Reitschulweg 6 Stellplätze im Bereich der ehemaligen Bushaltestellen.

Die Verkehrsbehörde des Landkreises plant die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. In Anbetracht der baulichen Veränderungen und der Bildung von Bau und Verkehr als eine Einheit, soll sich das Geschwindigkeitsniveau anpassen. Der Landkreis wird die Entscheidung auf der Grundlage von Geschwindigkeitsmessungen im Vergleich vorher/nachher treffen. Sollte das Verhalten der Autofahrer nicht angemessen sein, ist die Tempo-30-Beschilderung in Aussicht gestellt worden.

Die Änderung der Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf die Einrichtung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern findet nur Anwendung, wenn die geschützten Einrichtungen einen **unmittelbaren Zugang** zur Vorfahrtstraße aufweisen, insofern ist das hier keine rechtliche Alternative; kann aber unterstützend wirken.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung erneuert auf gesamter Baustrecke die Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle einschließlich aller Hausanschlüsse. Hierfür wurden 1 Mio. Euro veranschlagt. Ein Kanalbaubeitrag wird von den Anliegern nicht erhoben.

Die Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG erneuert alle Versorgungsleitungen inklusive die Neuverlegung von Glasfaserkabeln als vorbereitende Maßnahme.

Die Straßenbeleuchtung in der Winsener Straße wurde 2015 auf LED-Technik umgerüstet, so dass nur im Bereich des Kreisels zusätzliche Leuchten aufgestellt werden müssen.

Die Ausbaustrecke ist in 3 Bauabschnitte eingeteilt. Aktuell wird noch im 1. BA zwischen Kraul's Eck und Böningweg / Bornemannstraße unter Vollsperrung gearbeitet.

Der Verkehr wird weiträumig umgeleitet. Innerorts wird der Verkehr über Oeninger Weg / Kantweg geführt. Auf Wunsch der Gastronomiebetriebe/Hotels wurde die Beschilderung mit zusätzlichen Hinweisschildern ergänzt.

Die Straßenbäume sind nicht erhaltungswürdig und werden ersetzt.

Die Kreuzung der Winsener Straße mit der Bornemannstraße und dem Böningweg wird zum Kreisell (2.BA) umgebaut. Hierzu muss eine gesonderte Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die vorliegenden Vereinbarungen basieren auf dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR); sie regeln den Ausbau sowie die Finanzierung der Kosten.

In der Baulast des Landkreises befinden sich die Fahrbahnen und die Radwege, in der Baulast der Stadt die Gehwege, die Parkbuchten, die Straßenbeleuchtung sowie die Grünanlagen, wobei die Erstbepflanzung vom Landkreis bezahlt wird.

Die Kosten für die Herstellung der Querungshilfen werden je zur Hälfte geteilt; die Baulast und damit auch die spätere Unterhaltung verbleiben beim Landkreis.

Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich insgesamt voraussichtlich auf ca. 2 Mio. Euro, wovon der Anteil der Stadt für den Straßenbau ca. 498.000,-- Euro beträgt. Nach Abzug der Zuwendung auf den zuwendungsfähigen Anteil verbleibt eine Kostenbeteiligung für die Stadt von ca. 350.000,-- Euro zuzüglich 32.000,-- Euro für den Kreisverkehrsplatz gemäß Berechnungen des Landkreises vom 13./17.07.2017.

Die Kostenberechnungen des Landkreises sind als Anlage beigefügt.

Zu den Ausgaben kommen noch die Kosten für die neuen Straßenleuchten am Kreisverkehrsplatz von ca. 20.000,-- Euro.

Die Gesamtbelastungen von voraussichtlich **402.000,-- Euro** sollen haushaltsrechtlich auf mehrere Jahre verteilt werden; vorgesehen ist folgende Finanzierung:

2017	50.000,-- Euro
2018	145.000,-- Euro
2019	207.000,-- Euro

Der Berechnung liegen Kosten für die folgenden Bauwerke zu Grunde (ohne Abzug des GVFG-Zuschusses):

Straßenbeleuchtung:	20.000,--
Parkbuchten:	23.000,--
Gehwege (einschl. Querungshilfen und KVP)	475.000,--
Grün:	LK

In den Kosten ist der Anteil der Stadt an den Positionen für Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung von ca. 28.500,-- Euro enthalten.

Die Kosten für die Herstellung der Kanäle sowie die Abrechnung des GVFG-Zuschusses für die zuschussfähigen Anteile rechnet der Landkreis direkt mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung ab.

Die Stadt wird Anliegerbeiträge für die Gehwege, die Straßenbeleuchtung und anteilig für die Grünflächen erheben.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 402.000,-- € für den Ausbau zuzüglich 40.000,-- € für den Eigenanteil der Stadt an den Kosten für die Entwässerung werden in den Haushaltsjahren 2017-2019 bereitgestellt. Im Haushalt 2017 sind bereits 300.000,-- € für diese Maßnahme im Teilhaushalt 23.2 (verteilt auf die Jahre 2017-2019) vorgesehen.

Der städtische Eigenanteil für die Entwässerung ist mit 40.000,-- € im Teilhaushalt 20.2 veranschlagt.

Die restlichen Mittel sind mit dem Haushalt 2018 zusätzlich einzuplanen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Verwaltung zu beauftragen,

- a) die Ausbauvereinbarung zwischen Landkreis Heidekreis, Stadtwerke. Soltau GmbH & Co. KG, Stadtentwässerung Soltau und Stadt Soltau in der vorliegenden Form und
- b) die Kreuzungsvereinbarung zwischen Landkreis Heidekreis und Stadt Soltau in der vorliegenden Form

abzuschließen.

4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin

Korn

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20

Holldorf

6. Unterschrift des Fachgruppenleiters 23

Hornbostel

7. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

8. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert

